

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR BERATUNGSLEISTUNGEN

1. Geltungsbereich

Für sämtlich Verträge zwischen DataFreshup GmbH (im Folgenden „Beratungsunternehmen“) und ihren Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn das Beratungsunternehmen einen Auftrag des Kunden schriftlich bestätigt (vgl. Auftragsbestätigung) oder die Beratungsleistungen tatsächlich erbringt.

3. Leistungsumfang

Der Umfang der zu erbringenden Beratungsleistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Die Dienstleistungen des Beratungsunternehmens stellen keine Rechtsberatung dar und finden in der Regel remote statt.

4. Allgemeine Vergütungs- und Abrechnungsregelungen

- Die Vergütung der Beratungsleistungen erfolgt gemäß dem im Vertrag vereinbarten Stundensatz oder Pauschalbetrag.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Rechnungen sind ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- Das Beratungsunternehmen ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden. Der Kunde verpflichtet sich alle Informationen für eine korrekte Rechnungsstellung dem Beratungsunternehmen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Der Kunde ist bei schuldhafter Zahlungsverzögerung verpflichtet, sämtliche Betriebskosten und Verzugszinsen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.
- Für Beratungspakete gelten spezielle Vergütungsregelungen, die in diesen AGB geregelt sind.
- Sollte die Beratungsleistung über die pauschal vereinbarten Stunden (vgl. jeweiliges Angebot /Auftragsbestätigung) hinausgehen, erfolgt die Abrechnung der weiteren Stunden nach dem vereinbarten Stundensatz.
- Nicht abgerufene Beratungsleistungen verfallen mit Ende des Vertragsjahres. Eine Minderung des vereinbarten Preises oder eine Übernahme in das nächste Vertragsjahr ist nicht möglich.
- Die Beratungsleistungen werden in Zeiteinheiten von 15 Minuten abgerechnet. Jede angefangene 15-Minuten Einheit wird voll berechnet.
- Das Beratungsunternehmen führt eine genaue Zeiterfassung der erbrachten Beratungsleistungen und stellt diese dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung.
- Der Kunde hat das Recht, die Zeiterfassungsunterlagen einzusehen und bei Unklarheiten innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung schriftlich Einspruch zu erheben.
- Neben der Vergütung hat der Kunde dem Beratungsunternehmen die vereinbarten Nebenkosten zu erstatten.

5. Reisekosten

- Anfahrten zu vereinbarten Kundenterminen berechnen wir mit 0,45 € je Anfahrtskilometer. Grundlage für die berechneten Kilometer ist die kürzeste Fahrtstrecke mit dem PKW. Als Ausgangspunkt gilt der Sitz des:der Berater:in. Reisekosten für Bahn, Flug, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel, Garage, Mietwagen etc. können gemäß Beleg verrechnet werden. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind für die Dauer der Anreise am Tag vor dem

geschäftlichen Termin mit den Kund:innen bis zum Ende des Termins gemäß Belegen zu ersetzen, sofern nicht in der Auftragsbestätigung eine Pauschale vereinbart wurde. Die Anfahrtszeit zu vereinbarten Kundenterminen wird mit 25,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt Minutengenau.

- Hotel und Übernachtungskosten: Bei Reisen des:der Auftragnehmer:in zu Terminen vor Ort, die Übernachtungen in einem Hotel erforderlich machen, sind diese Kosten durch den:die Auftraggeber:in zu entrichten. Diese Reisen erfolgen immer erst nach vorheriger Abstimmung zwischen Auftragnehmer:in und Auftraggeber:in.
- Auslandsreisen: Sollten im Zuge der Beauftragung Auslandsreisen (Reisen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland) notwendig werden, sind die anfallenden Kosten, insbesondere eventuell anfallende Flug und Übernachtungskosten, durch den:die Auftraggeber:in zu entrichten.
- Zusätzlich wird bei Terminen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Tagessatz von 500,00 € in Rechnung gestellt.

6. Spezielle Vergütungsregelung: PrivacyGO Pakete

- Die Vergütung für die PrivacyGO Pakete richtet sich nach dem im Dienstleistungsvertrag bzw. dem in der Auftragsbestätigung festgelegten Pauschalbetrag. Die genaue Vergütung wird im Vertrag festgelegt und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Die Kosten für die PrivacyGo Pakete sind unmittelbar nach Vertragsabschluss und nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig.
- Die Vertragslaufzeit ist im jeweiligen Dienstleistungsvertrag festgehalten. Die Mindestlaufzeit bei Benennung eines:r Datenschutzbeauftragt:en liegt bei drei (3) Jahren, sowie einem (1) Jahr bei einer Datenschutzberatung durch unsere Expert:innen ohne Benennung, außer bei anders lautender Individualvereinbarung.
- Es gelten die allgemeinen Vergütungs- und Abrechnungsregelungen unter Ziffer 4 dieser AGB.

7. Spezielle Vergütungsregelung: weitere Pakete (z. B. PrivacySTART)

- Die Bezahlung für zusätzlich buchbare Pakete wird in zwei Teilen abgewickelt: 50 % bei Auftragserteilung und 50 % nach Abschluss der Beratungsdienste. Das Beratungsunternehmen liefert dem Kunden separate Rechnungen für beide Zahlungen.
- Direkt nach dem Vertragsabschluss und dem Erhalt der entsprechenden Rechnung, ist die erste Rate, die 50 % des vereinbarten Entgelts entspricht, zur Zahlung fällig.
- Es gelten die allgemeinen Vergütungs- und Abrechnungsregelungen unter Ziffer 4 dieser AGBs.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der:die Kund:in stellt dem Beratungsunternehmen alle für die Erbringung der Beratungsleistungen notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung. Verzögerungen aufgrund unvollständiger oder verspäteter Bereitstellung liegen im Verantwortungsbereich des:der Kund:in. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beratungsunternehmens bekannt werden.
- Der:die Kund:in benennt eine Ansprechperson, die für die Abstimmung mit dem Beratungsunternehmen zuständig ist und Entscheidungen treffen kann. Diese ist dem Beratungsunternehmen mitzuteilen.

9. Vertraulichkeit

- Beide Parteien verpflichten sich, zur Einhaltung des Datengeheimnisses und der Vertraulichkeit gem. Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO. Sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich und durch den Auftraggeber freigegeben.
- Diese Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.
- Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch für die Erfüllungsgehilfen beider Seiten.

10. Haftung

- Das Beratungsunternehmen haftet für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.
- Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Beratungsunternehmen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
- Die Haftung ist in jedem Fall auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- Schadenersatzansprüche des Kunden können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigers, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- Der Kunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass ein Schaden auf ein Verschulden des Beratungsunternehmens zurückzuführen ist.

11. Gewährleistung

- Das Beratungsunternehmen erbringt seine Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und mit der gebotenen Sorgfalt. Sollte es dennoch zu Mängeln kommen, hat der:die Kund:in diese unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen, damit das Beratungsunternehmen die Mängel beseitigen kann.
- Das Beratungsunternehmen ist berechtigt, nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten.
- Der Anspruch auf Gewährleistung des Kunden erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

12. Kündigung

- Die Kündigungsfristen der Beratungsleistungen sind im Vertrag festgelegt.
- Die Kündigungsfrist beträgt drei (3) Monate zum Ende des Vertragsjahres, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt.
- Im Falle einer Kündigung des Vertrags durch den:die Kund:in vor Abschluss der Beratungsleistungen, behält das Beratungsunternehmen den Anspruch auf die erste Rate und zusätzlich auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.
- Sollte das Beratungsunternehmen den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, ist der Kunde zur Zahlung der bis dahin erbrachten Leistungen verpflichtet, jedoch nicht über den Betrag der ersten Rate hinaus, außer es wurden nachweislich Beratungsleistungen über den Pauschalbetrag hinaus erbracht.

13. Datenschutz

Unsere jeweils gültigen Datenschutzinformationen für Kunden können Sie folgenden beiden Links entnehmen:

- Allgemeine Datenschutzinformationen unter: <https://datareporter-50.datareporter.eu/info/nBHZSLCq>
- Datenschutzinformationen für [Kunden Online-Meetings via Microsoft Teams](#)

14. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Beratungsunternehmens.

Meerbusch, 23.09.2024